

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung 2010

7K

 Name des Amtes
 Org. Einheit
 Straße + Hausnummer
 PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

online

 Ihre Daten können Sie
 auch online unter
www.xxxxxxxx.xx melden.

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXX XX-Durchwahl

XxxX-Xxxxxx Xxxxxx-Xxxxxxxx -XXX

Xxxxxx Xxxxxxxxxxxxxxxx -XXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Identnummer/Anlagennummer

 Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage
 per E-Mail unter xxxxxxxxx.xxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de
 oder telefonisch unter XXXXXXX XXXXX-XXXX.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung und -behandlung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserbehandlung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Abs. 2 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch

zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Der verwendete Amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Beachten Sie folgende Hinweise:

Für jede Abwasserbehandlungsanlage bitte einen Vordruck ausfüllen (gegebenenfalls Vordrucke nachfordern). Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider

und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Kleinkläranlagen. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z.B. durch Sandfang, Absetzbecken.
- 2** Reinigung mit **biologischen Verfahren** wie Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder mit anderen gleichwertigen Verfahren.
Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen, soweit sie dem Stand der Technik entsprechen.
- 3** Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- 4** Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- 5** **Einwohnerwert** (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert. Als Einwohnergleichwert (EGW B 60) bezeichnet man eine Messzahl, die die Verschmutzung in gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit derjenigen von häuslichem Schmutzwasser vergleicht. Dabei wird von einem fünf-tägigen biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60 Gramm pro Einwohner und Tag ausgegangen.
- 6** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich angeliefertem Fäkalschlamm.
- 7** Stickstoff (N_{ges}) ist die Summe der Einzelbestimmungen des Ammonium-Stickstoffs (NH_4-N), des Nitrat-Stickstoffs (NO_3-N) und des Nitrit-Stickstoffs (NO_2-N).
- 8** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als **Chlorid**.
- 9** Sammelbegriff für **Becken zur Rückhaltung** und/oder Behandlung von Mischwasser, z. B. Fangbecken, Durchlaufbecken und Verbundbecken (ATV-Arbeitsblatt A 166).
- 10** Anlage zur **Speicherung von Regen- oder Mischwasser**, z. B. Rückhaltebecken, Rückhaltekanäle und Rückstaubecken (ATV-Arbeitsblatt A 166).
- 11** **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (ATV-Arbeitsblatt A 166).

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

SA

Betreiben Sie eine Anlage zur Nutzung von Klärgas? (freiwillige Angabe)

- 1 Ja 1
- Nein 2

A Art der Abwasserbehandlung

- 1 Mechanische Behandlung **1**
- SA (ausschließlich und nicht in Kombination mit biologischer Behandlung) 111 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 2 Biologische Behandlung **2** 112 1
- Mehrfachnennungen sind möglich. mit Ausbaustufe zur gezielten ...*
- 2.1 ... Nitrifikation **3** 121 1
- 2.2 ... Denitrifikation **4** 122 1
- 2.3 ... Phosphor-Entfernung 123 1
- 2.4 ... Filtration 124 1

B Anschlussverhältnisse und Schmutzwassermengen
(Blatt gegebenenfalls kopieren.)

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) Angeschlossene Gemeinde/-teile	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte 5	darunter:		Jahresmenge des häuslichen und betrieblichen Schmutzwassers 6
			Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2010)	Anzahl	
		EW (bezogen auf EGW B 60)			1000 m ³
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
2	AGS: _____ _____	311 _____	312 _____	313 _____	
1	Insgesamt:	311 _____	312 _____		
1	Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid		313 _____		Einwohnerwerte EW (bezogen auf EGW B 60) 5

C Art und Menge des Abwassers im Jahr 2010

1	Insgesamt	131	<input type="text"/>	1000 m ³
davon:				
1.1	häusliches und betriebliches Schmutzwasser	6	132 <input type="text"/>	1000 m ³
1.2	Fremdwasser	133	<input type="text"/>	1000 m ³
1.3	Niederschlagswasser	134	<input type="text"/>	1000 m ³

D Einleitstelle des behandelten und abgeleiteten Abwassers

Bitte Gemeinde/-teil der Einleitstelle angeben:

AGS – bitte nicht ausfüllen –
135

E Konzentrationen im Ablauf der Anlage

Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; gegebenenfalls können auch Einzelwerte angegeben werden. Falls die Konzentrationen einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegen, tragen Sie bitte „NN“ (nicht nachweisbar) ein und **nicht** die Bestimmungsgrenze.

1	Phosphor, gesamt	141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	mg/l
2	Stickstoff (N _{ges}), anorganisch	7	142 <input type="text"/>	<input type="text"/>	mg/l
3	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	143	<input type="text"/>		mg/l
4	AOX-Gehalt	8	144 <input type="text"/>		µg/l

F Regentlastungsanlagen (Stand: 31.12.2010)

Für Kläranlagen, die an **Mischkanalisation** angeschlossen sind, bitte alle **auf dem Klärwerksgelände gelegenen** Entlastungsanlagen angeben.

Regenüberlaufbecken 9		Regenrückhalteanlagen 10		Regenüberläufe ohne Becken 11
Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl
151 <input type="text"/>	152 <input type="text"/>	153 <input type="text"/>	154 <input type="text"/>	155 <input type="text"/>